Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024

KPMG AG
Zürich, 8. April 2025

KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2025

Beilage:
- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

SAMMELSTIFTUNG BERUFLICHE ZUSATZVORSORGE DER ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

JAHRESRECHNUNG 2024

Allianz

Bilanz

in CHF

	Anhang	2024	2023
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		12 676 195	9 217 277
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	1 298 122	1 688 281
Forderungen		**13 974 316**	**10 905 559**
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		1 590 717	2 668 357
Aktive Rechnungsabgrenzung		16 057	25 263
Aktive Abgrenzungen		**1 606 774**	**2 693 620**
Total Aktiven		**15 581 090**	**13 599 178**
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6 375 237	2 855 473
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		1 866 370	2 242 152
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		8 874	9 034
Pendente Freizügigkeitseinlagen		3 753 830	4 385 186
Verbindlichkeiten		**12 004 310**	**9 491 845**
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	76 071	75 688
Überschussdepot	3.4	71 325	60 159
Andere Verbindlichkeiten		**147 396**	**135 847**
Passive Rechnungsabgrenzung		**16 274**	**22 775**
Arbeitergeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	**3 406 111**	**3 941 711**
Stiftungskapital		7 000	7 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		**7 000**	**7 000**
Total Passiven		**15 581 090**	**13 599 178**

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2024	2023
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	6 580 752	6 958 829
Beiträge Arbeitgeber	7.3	12 191 693	12 852 079
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-1 215 568	-1 031 533
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		4 144	4 445
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		11 834 477	9 551 646
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	70 049	-
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	-69 665	-
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	679 967	927 955
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		**30 075 848**	**29 263 422**
Freizügigkeitseinlagen		6 452 104	2 480 270
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		-	52 528
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		-	15 000
Total Eintrittsleistungen		**6 452 104**	**2 547 798**
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		**36 527 952**	**31 811 220**
Altersrenten		-1 548 840	-1 563 308
Hinterlassenenrenten		-471 134	-490 802
Invalidenrenten		-148 961	-459 330
Übrige reglementarische Leistungen		-169 075	-240 173
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-26 069 311	-10 889 658
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-98 160	-1 348 164
Reglementarische Leistungen	7.4	**-28 505 481**	**-14 991 436**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-27 945 120	-23 950 152
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-476 098	-
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-2 565 300	-1 077 026
Austrittsleistungen		**-30 986 519**	**-25 027 178**
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		**-59 491 999**	**-40 018 614**
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		535 601	103 578
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		-384	-
Versicherungsleistungen		59 491 999	40 018 614
Überschussanteile aus Versicherung		2 176 140	2 281 628
Ertrag aus Versicherungsleistungen		**61 668 139**	**42 300 242**
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.3	-15 732 974	-16 619 604
Risikoprämien	7.3	-2 109 494	-2 253 149
Kostenprämien	7.3	-929 977	-938 156
Einmaleinlagen an Versicherung		-18 286 581	-12 099 444
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-2 176 140	-2 281 628
Beiträge an Sicherheitsfonds		-4 144	-4 445
Total Versicherungsaufwand		**-39 239 309**	**-34 196 425**
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		**-**	**-**

	Anhang	2024	2023
Zinsertrag		124 315	140 550
Zinsaufwand an Versicherung		-124 315	-140 550
Zinsaufwand		-123 945	-37 128
Zinsertrag an Versicherung		123 945	37 128
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	**-**	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		83 980	75 678
Sonstiger Ertrag von Versicherung		23 727	511
Total Sonstiger Ertrag	7.5	**107 707**	**76 188**
Sonstiger Aufwand		-23 727	-511
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-36 420	-25 501
Total Sonstiger Aufwand	7.7	**-60 147**	**-26 012**
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-4 050	-5 500
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-21 662	-22 111
Aufsichtsbehörde		-21 849	-22 566
Total Verwaltungsaufwand		**-47 561**	**-50 177**
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**-**	**-**

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Vorsorge für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz sowie deren wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen bei Alter, Invalidität bzw. deren Ableben für ihre Hinterbliebenen. Ferner können den Arbeitnehmern bzw. deren Hinterbliebenen in den Fällen von Krankheit und anderen Notlagen Unterstützungen gewährt werden.
Der Stiftungszweck wird insbesondere erreicht, indem die Stiftung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit Arbeitgebern Vorsorgewerke errichtet und als Versicherungsnehmerin Versicherungsverträge mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abschliesst.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 08.12.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vom 13.01.2015
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.05.2024
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2024
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 23.5.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 09.09.2014

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen:

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet
	Herr Kristian Meier (Vizepräsident)
	Herr Patrick Erb
	Herr Paul Schmid
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler
	Frau Leila Gasser (Präsidentin)
	Herr Andreas Münch
	Frau Flavia Hofmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2024

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: Allvisa AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	518	539
Zugänge	28	25
Abgänge	-48	-46
Bestand Ende Berichtsjahr	**498**	**518**

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	1 993	1 980
Zugänge	441	394
Abgänge	-415	-381
Pensionierungen	-49	0
Bestand Ende Berichtsjahr	**1 970**	**1 993**

2.2 RENTNER

Anzahl

	2024	2023	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	79	83	2	-6
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Invalidenrentner	24	29	2	-7
Invaliden-Kinderrenten	0	1	0	-1
Witwen-/Witwerrenten	22	24	1	-3
Waisenrenten	1	0	1	0
Gesamttotal Rentner	**126**	**137**	**6**	**-17**

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2024 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2025 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 1 808 996 (Vorjahr CHF 2 244 615).

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezügern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2024 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 1,00% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2024	2023
Überschussdepot Ende Vorjahr	60 159	48 904
Überschuss Gutschrift[1]	2 176 140	2 281 628
Überschuss auf Sparguthaben[2]	-2 164 975	-2 270 550
Mutationen	-	178
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	**71 325**	**60 159**
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

[1] – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.
[2] – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität) sind durch Kollektivversicherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstellung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2024	2023
Sparguthaben Ende Vorjahr	220 766 805	228 154 624
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	15 732 974	16 619 604
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	11 834 477	9 551 646
Freizügigkeitseinlagen	6 452 104	2 480 270
WEF Rückzahlungen	-	15 000
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-27 945 120	-23 950 152
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) [1]	1 259 642	478 666
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2 565 300	-1 077 026
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-27 216 756	-11 789 343
Verzinsung des Sparkapitals	1 060 528	283 516
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	**199 379 354**	**220 766 805**
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,50 %	0,125 %

[1] – In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2024	2023
Altersrenten	15 840 946	15 998 616
Prämienbefreiung	1 395 669	2 804 110
Invalidenrenten[1]	2 789 131	3 815 910
Invaliden-Kinderrenten	-	26 708
Witwen-/Witwerrenten	4 905 152	5 084 368
Waisenrenten	9 614	-
Total Deckungskapital Rentenbezüger	**24 940 512**	**27 729 712**

[1] – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 21.02.2023 erstellt. Aus dem Gutachten geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versicherungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2024	2023
Stand am 31.12.	**1 298 122**	**1 688 281**
Stand am 31.01. des Folgejahrs	762 356	1 295 667

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2024	2023
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	3 941 711	4 045 289
Einlagen	662 769	927 955
Verwendung für Prämienzahlung	-1 215 568	-1 031 533
Zinsen / Mutationen	17 198	-
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	**3 406 111**	**3 941 711**
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50 %	0,00 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2024	2023
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	75 688	75 688
Einlagen	69 665	-
Entnahmen	-69 665	-
Zinsen / Mutationen	384	-
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	**76 071**	**75 688**
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,50 %	0,00 %

7.3 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2024	2023
Beiträge Sparen	15 732 974	16 619 604
Beiträge Kosten	929 977	938 156
Beiträge Risiko	2 109 494	2 253 149
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	**18 772 445**	**19 810 909**

7.4 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen
in CHF

	2024	2023
Altersrenten	1 548 840	1 559 899
Pensionierten-Kinderrenten	-	3 409
Total Altersrenten	**1 548 840**	**1 563 308**
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	**169 075**	**240 173**
Invalidenrenten	147 408	457 260
Invaliden-Kinderrenten	1 552	2 070
Total Invalidenrenten	**148 961**	**459 330**
Witwen-/Witwerrenten	471 134	490 802
Waisenrenten	-	-
Total Hinterlassenenrenten	**471 134**	**490 802**
Gesamttotal Renten	**2 338 010**	**2 753 614**

Kapitalleistungen
in CHF

	2024	2023
Altersleistungen	26 069 311	10 889 658
Invaliditätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	98 160	1 348 164
Total Kapitalleistungen	**26 167 471**	**12 237 822**

7.5 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen
in CHF

	2024	2023
Mahngebühren und Betreibungskosten	3 770	2 451
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	32 650	23 050
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	47 561	50 177
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	**83 980**	**75 678**
Sonstiger Ertrag von Versicherung	23 727	511
Total Sonstiger Ertrag	**23 727**	**76 188**

Der sonstige Ertrag von Versicherungen beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.7 Sonstiger Aufwand.

7.6 VERWALTUNGSAUFWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten.

Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind.
Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.7 SONSTIGER AUFWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.5 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betreibungskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene bestehen keine laufenden Teilliquidationen. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten. Per Ende 2024 waren keine Fälle von möglichen Teilliquidationen in Abklärung oder in pendenter Durchführung.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch